



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
600/Bauverwaltung

Vorlagen-Nummer

1

**265/13**

# Sitzungsvorlage

Datum: **10. Sep. 2013**

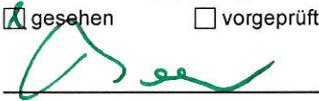
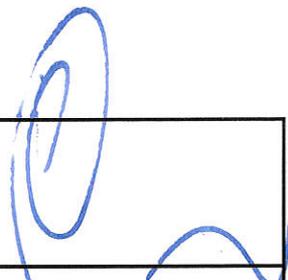
Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	18-09-2013 <i>29.10.</i>	
2.				
3.				
4.				

**Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für die Erneuerung und Verbesserung der Gehwege und der Beleuchtung sowie der erstmaligen Anlegung einer unselbständigen Grünanlage in der Straße Stich - von Eisenbahnstraße bis Hoeschweg -**

Der nachstehende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen:

Für den Ersatz des Aufwandes, der für die Erneuerung und Verbesserung der Gehwege und der Beleuchtung sowie der erstmaligen Anlegung einer unselbständigen Grünanlage in der Straße Stich – von Eisenbahnstraße bis Hoeschweg - entstanden ist, sind Beiträge nach den Bestimmungen des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610) in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz –KAG- für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 zu erheben.

Es wird festgestellt, dass die o.g. Maßnahmen in der Straße Stich am 29.07.2011 endgültig hergestellt worden sind.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

## Sachverhalt

Die Erneuerung und Verbesserung der Gehwege und der Beleuchtung sowie die erstmalige Anlegung einer unselbständigen Grünanlage in der Straße Stich ist im Zusammenhang mit dem Umbau der K 33 – Langwahn, Röthgener-Straße, Stich, zwischen Marienstraße und Hoeschweg, zu sehen. Der Ausbau basiert auf Beschlüssen des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 10.04.2008 (VV 069/08) und 29.01.2009 (VV 397/08).

In einer mit dem damaligen Kreis Aachen geschlossenen Verwaltungsvereinbarung, die der Stadtrat am 10.12.2008 (VV 373/08) beschlossen hat, wurde die Aufteilung der Kosten des Umbaus der K 33 geregelt. Auf die Stadt entfallen hiernach die Kosten für die Erneuerung und Verbesserung der Gehwege, die Erneuerung und Verbesserung der Beleuchtung und die erstmalige Erstellung der unselbständigen Grünanlage, wobei 50 % der Bepflanzung einschließlich der Baumscheiben zu Lasten des Kreises gehen.

Vor dem Ausbau wiesen die aus den 1950er Jahren stammenden Gehwege eine Vielzahl von Ausbrüchen, Setzungen und Flickstellen auf und waren insgesamt in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Der Aufbau bestand aus 4 cm Asphalt, auf einer 4 cm hydraulisch gebundenen Tragschicht. Die Straßenbeleuchtung stammte aus dem Jahr 1965 und bestand aus 9 Peitschenmasten mit Langfeldleuchten, die mit je zwei Leuchtmitteln von 36 Watt ausgestattet waren. Sie entsprach nach einer im Jahr 2005 durchgeführten Beleuchtungsmessung nicht mehr den für die Straßenbeleuchtung gültigen Vorschriften.

Nach dem Ausbau bestehen die Nebenanlagen ortsauswärts (bergauf) im Anschluss an einen kurzen Gehwegbereich aus einem gemeinsamen Fuß- und Radweg (Kostenträger StädteRegion Aachen), welcher von der Fahrbahn durch eine erstmals angelegte unselbständige Grünanlage getrennt ist. Ortseinwärts (bergab) ist zwischen Hoeschweg und Florianweg lediglich ein Gehweg vorhanden. Der Radfahrer wird hier auf einem abmarkierten Angebotsstreifen (ca. 2 m breiter Schutzstreifen) geführt. Im weiteren Verlauf besteht die Nebenanlage auf einer Strecke von ca. 27 m aus einem getrennten Fuß- und Radweg (die Kosten des Radweges trägt die StädteRegion Aachen), der anschließend bis zum Beginn der Röthgener Straße in einen Gehwegbereich übergeht. Der Radfahrer wird in diesem Bereich erneut über einen Angebotsstreifen geführt.

Der Aufbau der Gehwege besteht aus Betonsteinplatten 30/30/8 cm, grau, verlegt auf einer 3 cm Pflasterbettung, 15 cm Drainbetontragschicht 16/32 und 14 cm Frostschutzschicht. Im Bereich des gemeinsamen Fuß- und Radweges wurden, bei gleichem Unterbau, Betonsteinplatten 30/15/8 cm, karmin, verwendet. Die Nebenanlagen befinden sich aufgrund des beschriebenen Aufbaus in einem frostsicheren Zustand.

Die neue Straßenbeleuchtung besteht aus 12 Lampen Siteco „SQ 100“ mit einer Lichtpunkthöhe von 8,00 m bzw. 1 x 6,00 m und entspricht insgesamt den heute gültigen Richtlinien der DIN EN -Norm.

Im Bereich entlang des Neuman-Geländes wurde, wie bereits erwähnt, zwischen dem gemeinsamen Fuß- und Radweg und der Fahrbahn erstmals eine im Mittel 2,00 m breite unselbständige Grünanlage angelegt, die lediglich im Bereich der Lichtsignalanlage und der Zufahrt zum Neuman-Gelände unterbrochen ist. Sie besteht aus Raseneinsaat, dem vorher geringfügig vorhandenen Baumbestand sowie 14 neu gepflanzten Hochstamm-bäumen.

Die für die Ausführung der beschriebenen Maßnahmen nach der oben erwähnten Verwaltungsvereinbarung auf die Stadt Eschweiler entfallenden Kosten sind beitragspflichtig nach § 8 Kommunalabgabengesetz NRW und somit auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz –KAG- für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegen.

Die Erschließungsanlage „Stich“ ist entsprechend der Definitionen in § 3 Abs. 6 der o. a. KAG-Beitragsatzung und unter Berücksichtigung der derzeitigen Verkehrsverhältnisse und Verkehrsführung als **Hauptverkehrsstraße** einzustufen.

Insofern beträgt der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand gemäß § 3 Absatz 3 Nr. 1 der o. a. KAG-Beitragssatzung für die

1. Gehwege	60 %
2. unselbständige Grünanlage	60 %
3. Beleuchtung	30 %

Der beitragsfähige bzw. umlagefähige Aufwand beträgt demnach für die

	beitragsfähiger Aufwand		umlagefähiger Aufwand
	-----		-----
1. Gehwege	46.689,20 €	60%	28.013,52 €
2. unselbständige Grünanlage	23.034,27 €	60%	13.820,56 €
3. Beleuchtung	35.033,78 €	40%	10.510,13 €
	<u>104.757,25 €</u>		<u>52.344,21 €</u>

Der umlagefähige Aufwand ist nach § 4 der vorbezeichneten Satzung auf die im jeweiligen Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke nach der Grundstücksfläche und entsprechend der Ausnutzbarkeit der Grundstücke zu verteilen.

#### Rechtliche Betrachtung:

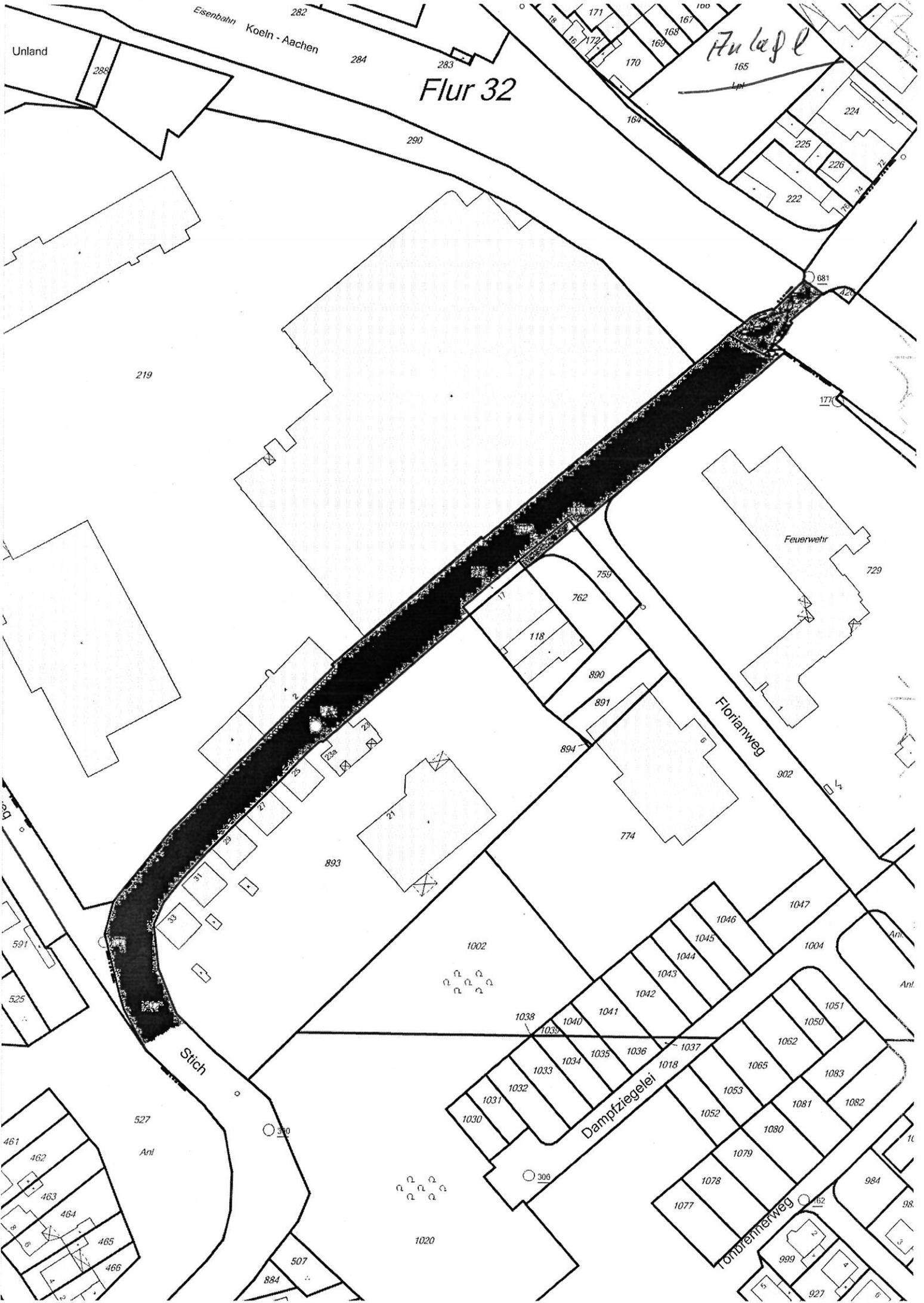
Aufgrund des § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), in der jeweils gültigen Fassung, in Verbindung mit der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Eschweiler vom 20.06.2005 sind für den Ersatz des Aufwandes, der durch die Erneuerung und Verbesserung der zuvor beschriebenen Anlagen entstanden ist, Beiträge zu erheben.

Gemäß § 8 Abs. 7 KAG NRW entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage. Der Beitragspflicht unterliegen die durch die Anlage erschlossenen Grundstücke, deren Eigentümern bzw. Erbbauberechtigten durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Anlage wirtschaftliche Vorteile geboten werden. Gemäß § 8 der v. g. KAG-Beitragssatzung ist beitragspflichtig derjenige, der im Zeitpunkt des Zugehens des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

#### Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Die zu erhebenden Beiträge werden unter der **Produkt-Nr.** 125410101, **Sachkonto-Nr.** 37400302 – Erhaltene Anzahlung auf Sonderposten KAG-Beiträge -, **Investitions-Nr.** IV08AIB060 – gebucht. Die Festsetzung und Erhebung der KAG-Beiträge wird im 4. Quartal 2013 erfolgen.

Anlage:  
Lageplan



Flur 32

Anlage

Eisenbahn  
Koeln - Aachen

Unland

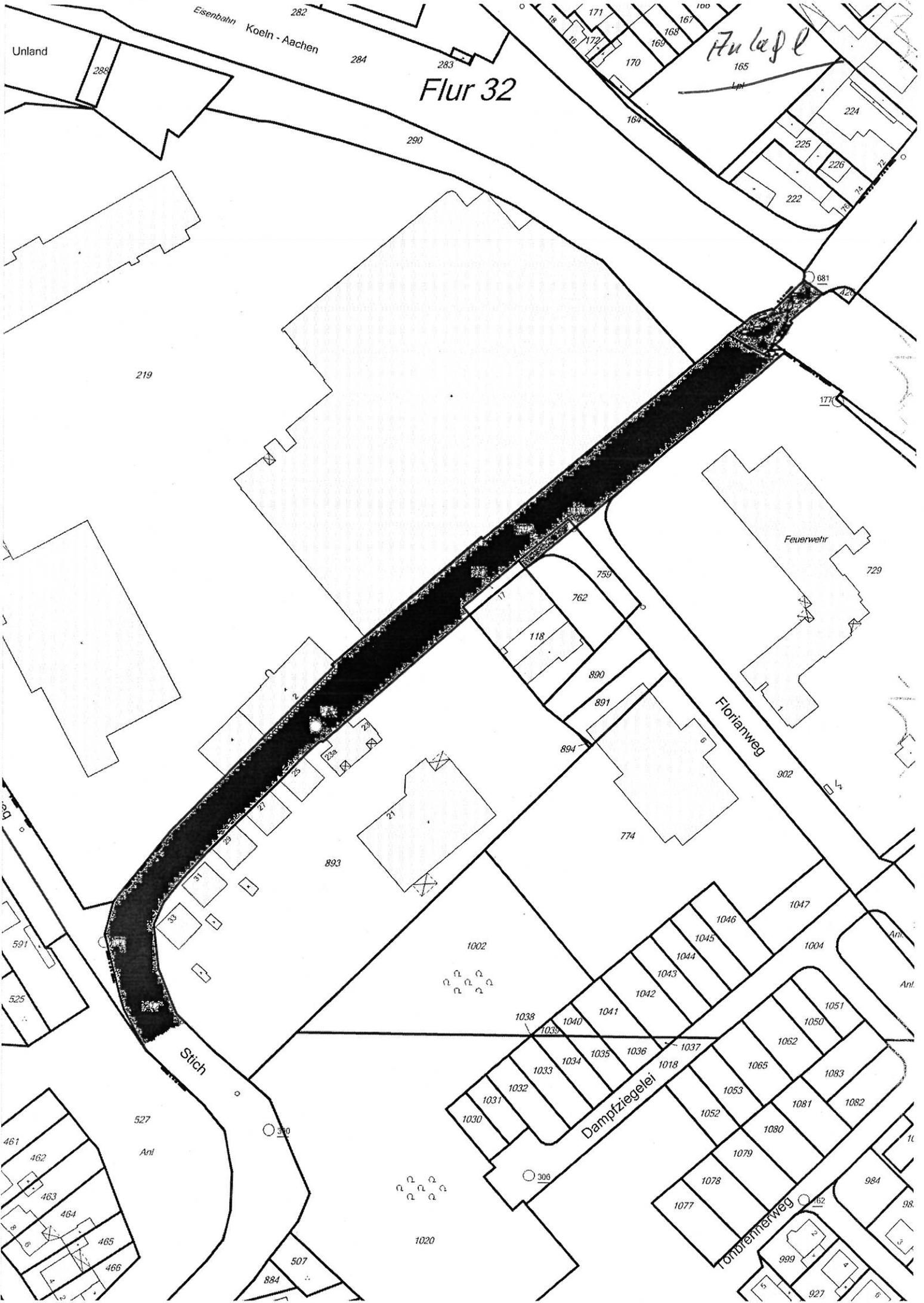
Feuerwehr

Stich

Florianweg

Dampfziegelei

Tombrennerweg



219

290

284

283

282

288

164

170

169

168

167

100

171

172

16

18

165

224

225

226

72

222

681

724

177

759

762

118

890

891

894

774

902

729

591

525

893

21

2

23

27

29

31

25

26

28

29

30

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

94

95

96

97

98

99

100

101

102

103

104

105

106

107

108

109

110

111

112

113

114

115

116

117

118

119

120

121

122

123

124

125

126

127

128

129

130

131

132

133

134

135

136

137

138

139

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161

162

163

164

165

166

167

168

169

170

171

172

173

174

175

176

177

178

179

180

181

182

183

184

185

186

187

188

189

190

191

192

193

194

195

196

197

198

199

200

201

202

203

204

205

206

207

208

209

210

211

212

213

214

215

216

217

218

219

220

221

222

223

224

225

226

227

228

229

230

231

232

233

234

235

236

237

238

239

240

241

242

243

244

245

246

247

248

249

250

251

252

253

254

255

256

257

258

259

260

261

262

263

264

265

266

267

268

269

270

271

272

273

274

275

276

277

278

279

280

281

282

283

284

285

286

287

288

289

290

291